



Pflichtenheft der Umweltkommission (UK)

In diesem Pflichtenheft wird aus sprachlichen Überlegungen die männliche Form angewandt, wobei alle Personen gleichberechtigt angesprochen sind.

1 Auftrag

- 1.1 Die Umweltkommission sorgt für die Einhaltung von Umweltvorschriften im Gemeindegebiet. Sie stellt sicher, dass die Belange der Umwelt und der Natur in den Tätigkeiten und Planungen der Gemeinde berücksichtigt und gefördert werden. Die Umweltkommission hat für den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu sorgen und die Lebensräume der einheimischen Tiere und Pflanzen zu schützen und zu fördern.
- 1.2 Die Umweltkommission stellt die notwendige Abstimmung mit den involvierten Stellen der Gemeinde sicher, insbesondere mit dem Leiter Technischer Dienst und der Gemeindeverwaltung.

2 Organisation

- 2.1 Die Zusammensetzung der Umweltkommission ist in der Gemeindeordnung geregelt. Dabei werden die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten/Archivars und Aktuars innerhalb der Kommission bestimmt. Die Behördenmitglieder sind für die Dauer einer Amtsperiode gewählt (§115 Gemeindegesetz Kanton Solothurn).
- 2.2 Die Umweltkommission arbeitet eng mit dem Gemeinderat des entsprechenden Ressorts zusammen.
- 2.3 Die Handlungen der Umweltkommission basieren auf den entsprechenden rechtlichen Vorgaben sowie den kommunalen und kantonalen Konzepten und Vorgaben. Zugehörige Dokumente sind unter anderem:
 - Reglemente des Bundes und des Kantons
 - Flur- und Wegreglement der Gemeinde
 - Abfallreglement der Gemeinde
 - Naturkonzept
 - Unterhaltskonzepte der Bäche
 - Vernetzungsvertrag «ÖQV Hinteres Leimental»
 - Submissionsreglement der Gemeinde
 - Naturinventar

3 Aufgaben

- 3.1 Die Umweltkommission überwacht die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in den Belangen des Natur-, Heimat-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Dies beinhaltet u. a. Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Boden-, Lärm-, Natur- und Landschaftsschutz sowie der sachgerechte Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Energie. Dazu gehört auch die Organisation des jährlichen Kontrollganges der Bäche und Hecken.
- Sie lanciert Massnahmen zum Schutz der Umwelt, koordiniert und begleitet deren Umsetzung.
 - Sie berät den Gemeinderat bei seinen Vorhaben hinsichtlich der Umweltschutzbelange.
 - Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen in Umweltthemen für den Gemeinderat.
 - Sie ist zuständig für die Abfallbewirtschaftung. Dazu zählen die Organisation der Abfallentsorgung inkl. Sonderabfallsammlung, Grünabfuhr, Bring- und Holtag sowie die Erstellung des Jahres-Abfallkalenders.
 - Sie beantwortet die Datenerhebung des Kantons für die Statistik in ihrem Aufgabengebiet.
 - Sie pflegt Kontakt mit den zuständigen Stellen von Bund und Kanton sowie von Fachorganisationen für Umwelt, und vernetzt sich mit Umweltkommissionen anderer Gemeinden.
 - Sie ist zuständig für das Beantragen von Subventionen in ihrem Bereich.

4 Kompetenzen

- 4.1 Die Umweltkommission ist befugt, im Rahmen des bewilligten Budgets alle erforderlichen Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich durchzuführen.
- 4.2 Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte ist das gemeindeeigene Submissionsreglement zu berücksichtigen.

5 Information

- 5.1. Eine Kopie des Kommissionsprotokolls ist jeweils an die Gemeindeverwaltung, das Gemeindepräsidium und den ressortverantwortlichen Gemeinderat zu senden.

6 Finanzielle Steuerung

- 6.1 Die Kommission sorgt für einen wirtschaftlichen Umgang mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten finanziellen Mitteln.
- 6.2 Sie sorgt für eine systematische Vorhabenplanung für die Infrastrukturen und Anlagen in ihrem Bereich und führt einen Investitionsplan mit einem Horizont von 5 Jahren.

- 6.3 Die Kommission erstellt gemäss den Terminvorgaben den Antrag zuhanden des Gemeinderats für das Budget sowie den aktualisierten Finanzplan für die oben erwähnten Bereiche.
- 6.4 Die Kommission sorgt für eine regelmässige Rechnungs- und Budgetkontrolle (gem. Visums- und Unterschriftenreglement vom 19.06.2025) und stellt die Kontrolle der ihr zugeordneten Investitionskredite sicher (inkl. Kreditschliessung).
- 6.5 Die Kommission erstellt die Stunden- und Spesenabrechnungen/Projektrechnungen gemäss den Terminvorgaben.

Doris Weisskopf

Carmen Röthlisberger

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

12.01.2026